

Interkommunale Zusammenarbeit - ein Weg für die Volkshochschulen

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Bereits im vergangenen Jahr hat der Bayerische Gemeindetag die „Interkommunale Zusammenarbeit“ in den Mittelpunkt seiner Landesversammlung in Nördlingen gestellt. Die große Resonanz unserer Mitgliedsstädte- und gemeinden hat gezeigt, dass wir hier zwar kein neues Thema aufgeworfen haben, aber ein Thema, das aufgrund der aktuellen Situation in vielen bayerischen Kommunen an Aktualität gewonnen hat. Wenn man unsere Mitglieder fragt, warum sie gerade jetzt dieses Thema in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen, so erhalten wir stets folgende Antworten:

Da ist zunächst einmal die derzeitige finanzielle Notlage vieler Städte und Gemeinden, die die Kommunen veranlasst, ihre finanziellen Handlungsspielräume wieder zu gewinnen und zu optimieren, indem man gemeinsam mit den Nachbarn, die in einer ähnlichen Situation sind, gemeinsame Aufgaben effizienter als bisher durchführen möchte. Hinzu kommt die Absicht vieler Kommunen, ihr Leistungsspektrum nicht nur kostengünstiger darzustellen, sondern dieses weiter zu verbessern und auszubauen. Damit treten die bayerischen Gemeinden einer möglichen Diskussion entgegen, inwieweit überhaupt kleinere Einheiten heutzutage noch in der Lage sind, ein Dienstleistungsspektrum ihren Bürgern in hoher Qualität und zu günstigen Preisen anbieten zu können. Dabei spielt die Sorge schon eine Rolle, im Zuge europäischer und bundesgesetzlicher Regelungen in einen riesengroßen Topf geworfen zu werden, aus dem nur noch die großen Metropolregionen als Sieger gezogen werden. Sie werden Verständnis dafür haben, dass der Bayerische Gemeindetag genau diesen Weg nicht beschreiten will, sondern vielmehr die kleineren Einheiten stärken möchte, um somit die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten. Dass die kommunale Selbstverwaltung derzeit schwer zu kämpfen hat, liegt an europäischen und bundesgesetzlichen Vorgaben, die uns Gemeinden immer mehr zu Aufgaben- und Leistungsträgern machen, ohne gleichzeitig die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die Gemeinden über die Umlagen die Finanziere der gesamten Jugend- und Sozialhilfe. Und genau in diesem Bereich haben wir in den letzten Jahren geradezu explosionsartig eine Kostensteigerung erleben müssen, die schlichtweg nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.

Daher stellt sich aus meiner Sicht grundsätzlich die Frage, ob Themen wie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder aber die immensen Kosten für den gesamten Pflegebereich noch eine kommunale Aufgabe sind oder längst überzuführen wären in eine gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung. Deswegen habe ich mich dafür stark gemacht, beherzt eine Bezirksreform anzugehen. Dabei muss Richtschnur sein: Was nützt am meisten den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, welche Strukturen und Leistungen sind am effizientesten, und was ist noch finanzierbar? Diese finanziellen Belastungen korrespondieren natürlich mit bestehenden Leistungsgesetzen, die Einzelansprüche für die Betroffenen garantieren. Diese Leistungen befinden sich im europäischen Vergleich immer noch auf einem ganz hohen Niveau und erinnern in vielen Dingen an einen rund um die Uhr zur Verfügung stehenden Versorgungsstaat. Dies versuchen die kommunalen Spitzenverbände den Bundes- und Landespolitikern immer wieder zu erklären. Dass allerdings die Repräsentanten des Bundestages dies nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, zeigt das Beispiel des Kommunalen Entlastungsgesetzes (KEG). Hier haben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Papier entwickelt, das zu zumutbaren Belastungen für die Betroffenen und zu erheblichen Entlastungen für die Kommunen in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr führen sollte. Der Freistaat Bayern hat dieses Papier dann umgesetzt in einen Gesetzentwurf, das unter dem Stichwort „KEG“ bekannt geworden ist. Dieser Gesetzentwurf hat zunächst den Bundesrat passiert. Als vor wenigen Wochen dann dieses Gesetz im Deutschen Bundestag eingebracht wurde, hat selbst die CSU-Fraktion bis auf eine Ausnahme gegen den Gesetzentwurf gestimmt. Als Begründung wurde vorgebracht, dass wir in Kürze Bundestagswahlen zu erwarten hätten und man in dieser Zeit nun nicht unbedingt einen solchen Gesetzentwurf verabschieden möchte

Kurze Anmerkung: Die anderen Parteien verhalten sich da leider nicht viel anders.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir immer Rücksicht auf die Wahlen nehmen müssen, dann wird in diesem Land überhaupt nichts mehr reformfähig sein.

Allein die Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sind zwischen 2002 und 2005 um insgesamt 579 Mio. Euro auf 4,3 Milliarden Euro in Bayern angestiegen. Die Kommunen in Bayern sind dadurch gezwungen gewesen, in den Jahren 2002 und 2003 neue Schulden in Höhe von fast 2 Milliarden Euro aufzunehmen. Insgesamt bewegt sich der Gesamtschuldenstand der bayerischen Kommunen auf 21,6 Milliarden Euro. Dass wir bei dieser dramatischen Entwicklung nicht nur bei den freiwilligen Leistungen deutlich zurückfahren mussten, sondern auch im investiven Bereich in den vergangenen drei Jahren fast ein Drittel gestrichen haben, verwundert dabei nicht. Selbst bei den Pflichtaufgaben sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, diese durchzuführen. Die durchschnittliche bayerische kreisangehörige Gemeinde führt über die Hälfte ihrer Steuereinnahmen zwischenzeitlich an den Landkreis bzw. an das Land und den Bund als Kreis-, Solidar- und Gewerbesteuerumlage ab. Die restlichen 40 – 45 Prozent der Steuereinnahmen reichen nicht aus, um die Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen. Diese Entwicklung führt die bayerischen Gemeinden in eine Situation völliger Handlungsunfähigkeit. Und damit wird die kommunale Selbstverwaltung in ihren Grundzügen ausgehöhlt. Ich gehöre jetzt wirklich nicht zu den Jammerern und Schwarzsehern in diesem Land. Aber in dieser Situation ist es häufig sehr schwierig, Bürgermeister einer Stadt oder einer Gemeinde zu sein und schlichtweg nur noch den Mangel zu verwalten.

Da stehen ja nicht nur die Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen, die Schulen, die Kindertagesstätten vor der Tür und erwarten eine entsprechend finanzielle Unterstützung seitens der Kommune. Schauen Sie sich doch die Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden zwischenzeitlich an. Wie sieht es mit dem baulichen Zustand vieler kommunaler Einrichtungen aus, zählen Sie die Schlaglöcher in unseren Straßen, fragen Sie die örtlichen Vereine nach den gestrichenen Zuschüssen und die örtlichen Handwerker nach fehlenden Aufträgen.

Warum ich Ihnen das erzähle? Letztendlich ist es der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen, der den Umfang der Unterstützung Ihrer Einrichtungen personeller, räumlicher und organisatorischer Art bestimmen. Wird dieser Rahmen immer enger, so werden auch die Zuschüsse an die Volkshochschulen immer geringer. Und in dieser Situation befinden sich doch schon die meisten Volkshochschulen in unserem Land. Und Sie alle wissen genauso wie ich, dass dieser immer geringer werdende staatliche und auch kommunale Zuschuss nicht aufgefangen werden kann durch höhere Teilnehmergebühren oder durch Senkung der Dozenten honorare. Wer an der Gebührenschaube für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dreht, der läuft Gefahr, dass diese aufgrund der eigenen finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich viele Familien zwischenzeitlich befinden, von den notwendigen Bildungsangeboten Abstand nehmen müssen. Es ist also auch im ureigenen Interesse unserer Volkshochschulen, sich für entsprechende finanzielle Handlungsspielräume ihrer Heimatgemeinden stark zu machen, sich mit an die Spitze der Bewegung zu stellen, wenn es darum geht, kommunale Selbstverwaltung zu stärken und Bund und Länder und auch die Europäische Union immer dann in die Schranken zu weisen, wenn zu Lasten der Gemeinden politische Vorgaben erlassen werden sollen. Das als grundsätzliche Bemerkung vorweg.

Erlauben Sie mir bitte eine zweite Vorbemerkung. In unserer Republik, im Freistaat Bayern und damit auch in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden vollzieht sich schleichend eine weitere dramatische Entwicklung, die viele politische Verantwortungsträger erst so langsam registrieren. Ich spreche von der demographischen Herausforderung, die unseren Staat und unsere Gesellschaft vor einen erheblichen Wandel stellt; vor offene Fragen, die bis heute niemand so richtig einzuschätzen und zu beantworten weiß. Es ist auch eine Entwicklung, mit der sich meiner Auffassung nach die Volkshochschulen intensiv zu befassen haben. Wenn wir den Bevölkerungsvorausrechnungen sowohl des Statistischen Bundesamtes als auch des Bayerischen Statistischen Landesamtes Glauben schenken mögen, wird die Geburtenrate in Deutschland sich bei ca. 1,3 Kindern pro Frau in den nächsten Jahren einpendeln. Die Lebenserwartung wird weiterhin deutlich ansteigen, so dass wir von einer schrumpfenden und stets älter werdenden Gesellschaft sprechen. Das große Fragezeichen bei den Bevölkerungsvorausrechnungen sind die zu erwartenden saldierten Wanderungsbewegungen

also die Frage, wie viele Menschen wandern nach Deutschland ein bzw. im gleichen Zeitraum aus Deutschland aus. Hier belaufen sich die Schätzungen zwischen 100.000 und 300.000 Menschen Zuwanderung im Jahr. Wir werden in den kommenden Jahrzehnten eine Gesellschaft haben, in der der Anteil an den unter 20-Jährigen auf ein Sechstel sinken wird, dagegen der Anteil über 60-jähriger Menschen auf mehr als ein Drittel ansteigt und alleine der Anteil der über 80-Jährigen sich auf 12 Prozent der Bevölkerung verdreifachen wird. Und wenn wir uns den Altenquotienten anschauen, also die Relation der über 60-Jährigen zu den 20-Jährigen bis 59-Jährigen, so wird dieser Quotient aller Voraussicht nach von derzeit 44 bis zum Jahre 2050 auf 78 ansteigen. Bei der Zuwanderung gehen die Bevölkerungsexperten davon aus, dass die Netto-Zuwanderung nach Bayern bis zum Jahr 2020 zwischen 19.000 und 37.000 Menschen betragen wird. Allerdings haben wir in Bayern ein völlig heterogenes Bild in den Regionen: Bevölkerungswachstum auf der einen Seite, aber auch Schrumpfung auf der anderen Seite. Wenn wir uns die bayerische Landkarte vor Augen führen, so werden insbesondere die zentralen Gebiete zwischen Nürnberg, Ingolstadt, München und Augsburg in den kommenden Jahren noch von einer steigenden Bevölkerungszahl profitieren. Die Peripherie allerdings, und damit meine ich zahlreiche Landkreise in Unterfranken, in Oberfranken, in der Oberpfalz, in Niederbayern und in Schwaben werden mit den Folgen des Bevölkerungsrückganges zu kämpfen haben. Diese demographische Entwicklung wird auch Auswirkungen auf die Situation und Aufgabenstellung unserer Volkshochschulen haben. In Landkreisen mit schrumpfender Bevölkerung werden schlichtweg Lücken auf der Nachfrageseite für Bildungsangebote entstehen. Darüber hinaus wird sich das VHS-Klientel auch von der Zusammensetzung des Alters her deutlich verändern. Viele Volkshochschulen tragen dieser Entwicklung mit entsprechenden Seniorenprogrammangeboten bereits heute schon Rechnung. Die zu erwartende Zuwanderung und die damit entstehenden Aufgaben der Integration werden künftig die Volkshochschulen sehr stark beschäftigen. Letztendlich sind die Volkshochschulen die Partner in den Städten und Gemeinden, wenn es darum geht, den zugewanderten Menschen deutsche Sprachkenntnisse näher zu bringen und sie damit fit zu machen für die Integration in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt.

Bei diesen äußeren Rahmenbedingungen ist es nachvollziehbar, dass Kommunen, kommunale Einrichtungen und auch Partner der Kommunen darüber nachdenken, ihre Zusammenarbeit auf regionaler, auf örtlicher Ebene zu verbessern und auszubauen. Und damit wären wir beim Stichpunkt „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Kommunale Zusammenarbeit ist keine Erfindung unserer Tage. Es gibt Zweckverbände, die auf ein 75-jähriges Wirken zurückblicken können. Auch der Ordnungsrahmen, das bayerische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), existiert bereits seit 40 Jahren. Neu ist, dass über die Chancen und Varianten zwischengemeindlicher Kooperationen intensiver nachgedacht wird als noch vor einigen Jahren. Ursächlich hierfür ist zum einen ein Mentalitätswechsel in unseren Gemeinden, Märkten und Städten. Weg vom Hoheitsbetrieb, der seinen Bürgerinnen und Bürgern „Leistungen gewährt“. Hin zum Dienstleistungsbetrieb, der seine Bürger als Kunden begreift und sich – je nach Größe – im Wettbewerb mit den anderen Kommunen seines Landkreises, seines Bezirks oder seines Landes sieht.

Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch das Diktat der leeren öffentlichen Kassen und die damit verbundene Erkenntnis, dass nicht mehr alle Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern in finanziell besseren Zeiten angeboten wurden, weiterhin in gleichem Umfang zur Verfügung stehen können. Bevor aber Leistungen ganz eingestellt werden, bieten entweder verstärktes bürgerschaftliches Engagement - wie es z.B. Landtagspräsident Alois Glück nachdrücklich propagiert - oder verstärkte kommunale Zusammenarbeit Erfolg versprechende Auswege an, entsprechend dem treffenden Satz aus dem Elsaß: „Allein geht es schneller, gemeinsam kommt man weiter.“

Der bayerische Gesetzgeber hat die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt und zunächst mit der Öffnung des Gemeindefinanzierungsrecht (Art. 86 ff. GO) für private Rechtsformen (also insbesondere die GmbH) und seit dem August vergangenen Jahres mit dem „Gemeinsamen Kommunalunternehmen“ als einer Gemeindegrenzen überwindenden Anstalt des öffentlichen Rechts den Weg für den Einstieg Dritter in gemeindliche Projekte geebnet. Daneben gibt es natürlich nach wie vor die traditionellen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit in der Form von Zweckverbänden und Zweckvereinbarungen. Auch Zusammenschlüsse in Vereinen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder in losen, von Fall zu Fall getroffenen

Vereinbarungen nehmen zu.

Dabei reicht das Feld von der gemeinsamen Materialbeschaffung bis zum gemeinsamen Betrieb eines Bauhofs, von der gemeinsamen Sorge um die Ausbildung des Personals bis zum gemeinsamen Standesamt, von Kooperationen in den Bereichen Naherholung und Tourismus bis hin zum gemeinsamen Gewerbegebiet, vom klassischen Zusammengehen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Wind- und Solarenergie.

Dem Bayerischen Gemeindetag kommt dabei die wichtige Funktion zu, Anstoß- und Ideengeber und ein Mittler der gesamten Palette möglicher Kooperationen zu sein, im Einzelfall aber auch Warner, wenn nämlich durch das Entstehen anonymer, über die Region hinaus reichender Konglomerate die Grundlagen der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie und die mit ihr seit jeher untrennbar verbundene demokratisch legitimierte Aufgabenerfüllung durch vom Volk gewählte Bürgermeister und Gemeinderäte bedroht werden.

Meine Aufgabe als Präsident des Bayerischen Gemeindetags, dem 2.000 Städte, Märkte und Gemeinden und nahezu 200 Zweckverbände angehören, ist es, den Verantwortungsträgern in unserer dezentralen, aus unserer Sicht vorbildlichen kommunalen Verwaltungsstruktur Mut zu machen zur Kooperation und zur Überwindung von Kirchturmdenken nach dem Motto „Jeder muss alles selber haben und alles selber machen“.

Meine Aufgabe und die des Präsidiums ist es aber auch, ein politisches Signal auszusenden an die Landes-, die Bundes- und die europäische Politik: Bayerns Kommunen haben die Zeichen der Zeit verstanden. Sie stellen sich dem Druck einer globalisierten, liberalisierten und vom Wettbewerb geprägten Welt, indem sie durch Kooperationen vielfältigster Art billiger, schneller und unbürokratischer werden wollen. Dadurch wird jeder Gedanke an eine Gebietsreform auf Gemeindeebene überflüssig. Bayerns Gemeinden sind selbst Träger von Reformenideen und warten deshalb nicht darauf, vom Freistaat Bayern reformiert zu werden. Bayerns Gemeinden setzen dem Fusionsdruck der Wirtschaft und der aus einem falschen Wettbewerbsverständnis geborenen Vereinheitlichungswut der EU-Kommission entgegen: „Small is beautiful“. Kleine bürgernahe Einheiten, die sich freiwillig zusammen tun, sind lebendiger als ein durch Zwangszusammenschluss geschaffener blutleerer Großer.

Unerlässliche Geschäftsgrundlage aller gemeindlichen Kooperationen ist allerdings das Kriterium der Freiwilligkeit. Nicht der Staat und nicht der Bayerische Gemeindetag entscheiden über Sinn oder Inhalt interkommunaler Zusammenarbeit. Entscheidungs- und Gestaltungshoheit liegen bei den Gemeinderäten und den Bürgermeistern. Sie erfüllen damit den Auftrag der Bayerischen Verfassung, durch Selbstverwaltung die „Demokratie von unten“ (Art. 11 Abs. 4) aufzubauen.

Für uns als Bayerischer Gemeindetag ist wichtig, dass die Frage über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von der einzelnen Gemeinde beantwortet wird. So können diese sowohl Organisationsformen des öffentlichen als auch des privaten Rechts nutzen. Bei den öffentlich-rechtlichen Rechtsformen kommen die kommunalen Arbeitsgemeinschaften ebenso in Betracht wie Zweckvereinbarungen oder Zweckverbände. Diese Zweckverbände sehen wir sehr häufig in den Bereichen der Abwasserbeseitigung, der Trinkwasserversorgung, der Abfallbeseitigung, der Fremdenverkehrseinrichtungen und der Schulen. Bei den privat-rechtlichen Organisationsformen dominieren die GmbHs oder aber – insbesondere im Volkshochschulwesen – die Vereine.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, unser Dachverband auf Bundesebene, hat in Zusammenarbeit mit der Kienbaum-Management-Consulting GmbH im vergangenen Jahr eine Studie zur „Interkommunalen Zusammenarbeit“ vorgelegt. An der Spitze der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ sind dabei die Aufgabengebiete Tourismusförderung und Regionalmarketing zu finden. Dann folgen an zweiter Stelle die Aufgabengebiete Wasser und Abwasser, danach an dritter Stelle der Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen. Bereits an der vierten Stelle finden sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Volkshochschulen. Immerhin 35 Prozent der befragten Kommunen gaben an, ihre Angebote im Rahmen der Erwachsenenbildung über die Volkshochschule gemeinsam anzubieten. In der eben erwähnten

Studie kommen im Übrigen 80 Prozent der Kommunen, die interkommunale Zusammenarbeit betreiben, zu dem Ergebnis, dass diese erfolgreich oder überwiegend erfolgreich eingeschätzt wird. Lediglich 10 Prozent der Befragten meinen, dass diese Zusammenarbeit nur bedingt oder nicht erfolgreich gewesen sei. Zusammengefasst kommt die Studie des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und Kienbau zu dem Ergebnis, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen bereits seit vielen Jahren besteht und zu den wesentlichen Formen kommunaler Aufgabenerfüllung gehört. Man geht davon aus, dass die „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Die größten Chancen im partnerschaftlichen Miteinander werden in der Steigerung der Effizienz und der Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung gesehen. Dabei bedienen sich die Kommunen bei der Wahl der Organisationsform des gesamten Spektrums der zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien. Soweit zum Grundsätzlichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was können wir nun aus der Analyse der Ist-Situation als Perspektive für die interkommunale Zusammenarbeit für die bayerischen Volkshochschulen formulieren? Zunächst einmal stelle ich fest, dass der Bayerische Volkshochschulverband für seine Mitgliedsorganisationen dieses Thema erkannt und auf den Weg bringen will. Seine diesjährigen Trendtage sollen sicherlich eine Art „Startschuss“ für die mögliche Verbesserung der Zusammenarbeit der Volkshochschulen geben. Nun muss man bei den bayerischen Volkshochschulen heute schon die verschiedenen existierenden Rechtsformen berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass in ihren großen Einheiten - den Großstädten wie München, Augsburg oder Nürnberg - dieses Thema nicht ganz vorne auf der Agenda der jeweiligen Einrichtungen stehen wird. Anders stellt sich die Situation in den Mittel- und Kleinstädten dar und insbesondere in den zahlreichen kleinen Volkshochschulen im ländlichen Raum. Kenner aus der Praxis wissen eine ganze Reihe von sogenannten Best-Practice-Beispielen, in denen sich die Kommunen als Partner der Volkshochschulen mit ihren örtlichen Einrichtungen bemüht haben, sich in Zweckverbänden oder eben im Regelfall in gemeinnützigen Vereinen zu organisieren und zusammenzuschließen. Dabei begegnet uns zu Beginn der Überlegungen die Frage, ob es sich bei der Erwachsenenbildung um eine freiwillige oder um eine Pflichtaufgabe für die Kommune handelt. Mein Vorgänger im Amt des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Heribert Thallmair, hat schon vor vielen Jahren anlässlich einer Veranstaltung Ihres Verbandes den Begriff der „freiwilligen Pflichtaufgabe“ der Kommunen für ihre Volkshochschulen geprägt. Ich möchte mich dieser Definition gerne anschließen, zeigt sie doch die veränderte Einstellung vieler Kommunen gegenüber ihren Volkshochschulen. Längst haben wir den Status der sogenannten „Freiwilligkeit“ in diesem Bereich verlassen und nähern uns der Auffassung, dass Volkshochschulen sehr wohl eine Aufgabe für die Gemeinden darstellt, der sie sich nicht entziehen können. Der Artikel 57 der Gemeindeordnung sagt aus, dass die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit öffentliche Einrichtungen schaffen und erhalten sollen. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich die Erwachsenenbildung genannt. Wie weit allerdings die Unterstützung der Kommunen für ihre Volkshochschulen schließlich geht, hängt von der jeweiligen finanziellen Leistungskraft der Gemeinde ab. Und wie es um die bestellt ist, habe ich eingangs versucht darzustellen.

Die Gemeinde kann also Partner sein beim Bemühen der Volkshochschulen, durch interkommunale Zusammenarbeit Effizienz zu steigern, Kosten zu reduzieren und dennoch weiterhin ein flächendeckendes und qualifiziertes Bildungsangebot darzustellen. Doch wir brauchen hier mindestens zwei, möglicherweise mehr Partner, die dann aber auch bereit sein müssen, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Und hier höre ich immer wieder von Schwierigkeiten vor Ort. Ob es mal bei der Spitze einer Volkshochschule Probleme gibt, oder ob zwei Geschäftsführer nicht miteinander können, bis hin zu atmosphärischen Störungen zwischen zwei Kommunen - das Spektrum des „nicht miteinander Könnens“ ist ebenso breit wie im familiären Bereich. Dennoch meine ich als Kommunalpolitiker, hier müssen Lösungen gefunden werden. Es macht nämlich aus meiner Sicht keinen Sinn, dass in einem Landkreis drei, vier oder gar noch mehr Volkshochschulen geradezu inselartig ihr Miniprogramm entwickeln, mit hohem Verwaltungsaufwand dieses versuchen umzusetzen, oft mangels fehlender Teilnehmerzahlen ihr mühsam erstelltes Kursprogramm wieder streichen müssen, und letztendlich auch finanzielle und personelle Ressourcen verbrauchen, die im Schulterschluss mit Partnern so nicht entstehen würden. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich rede hier nicht einer interkommunalen Zusammenarbeit das Wort, bei der in der Kreisstadt eine „Megavolkshochschule“ entsteht, in der dann alle anderen bisher selbstständigen Volkshochschulen in diesem Landkreis in einer Einrichtung aufgehen. Diese Form einer solchen möglichen zentralen Einrichtung ist zwar

denkbar, sollte allerdings auch von allen Partnern so gewünscht und umgesetzt werden. Letztendlich wäre diese Art der Zusammenarbeit der Volkshochschulen eine Fusion unter einer neuen großen Verwaltungsorganisation. Aufgrund der gegebenen, oft langjährigen Strukturen halte ich eine solche Lösung eher für unwahrscheinlich. Da müssen die kleineren Einrichtungen bereits stark personell und auch finanziell ausgeblutet sein, damit es zu einem solchen Zusammenschluss kommt.

Eher vorstellbar ist allerdings dagegen die Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe. Hierbei ist es sehr wohl denkbar, dass die bestehenden Einrichtungen ihre Strukturen derart angleichen, so dass eine größere und neue Einheit entsteht. Dabei blieben die einzelnen Geschäftsstellen vor Ort möglicherweise in abgespeckter Form erhalten und würden somit ein Stück Bürgernähe sichern. Doch auch in diesem Beispiel entstünde ein neuer Träger. Als dritte und letzte Variante ist aus meiner Sicht ebenfalls denkbar, dass die bestehenden Einheiten in ihrer jetzigen Rechtsform selbstständig erhalten blieben, allerdings die inhaltliche Zusammenarbeit, wie Programmearbeitung, Programmangebote und letztendlich die Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die jeweiligen Angebote landkreisweit erfolgt. Dies wäre die Variante einer engen Kooperation.

Einen Königsweg, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen allerdings nicht vorschlagen. Da sind die gegebenen Voraussetzungen einfach zu unterschiedlich: kommunale Volkshochschulen, Vereine, GmbH's, Zweckverbände etc.

Doch eines ist stets bei all diesen Überlegungen zu beachten. Volkshochschulen sind Partner der Kommunen vor Ort, wie wir dies im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Erklärung eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht haben. Diese Partnerschaft bedeutet einen engen Schulterschluss mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen, wenn es darum geht, strategische und auch tatsächliche Kooperationen anzudenken bzw. umzusetzen. In den Fällen kommunaler Trägerschaften ist eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit immer eine Entscheidung der betroffenen Gemeinderäte. Aber auch bei allen anderen Rechtsformen unserer Volkshochschulen sollten die politischen Entscheidungsträger bereits im Vorfeld möglicher Verhandlungen eng mit eingebunden werden.